

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



21. Jahrgang

Bernburg (Saale), 21. April 2010

Nummer 16

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 27.04.2010 **195**
- Sitzung des Kreisausschusses am 28.04.2010 **196**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Hecklingen

Bekanntmachung der Stadt Hecklingen über die Wasserqualität des gelieferten Trinkwassers im Jahr 2010 **197**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“

Bekanntmachung der Wasserqualität gem. Trinkwasserverordnung **198**

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 22 - Köthen, 23 - Zerbst, 28 - Wolfen und 29 - Bitterfeld zur Landtagswahl am 20.03.2011 **200**
Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Kreiswahlausschusses

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 27.04.2010

Datum: Dienstag, 27.04.2010, 17:00 Uhr

Ort: ARGE Aschersleben-Staßfurt,
1. Etage rechts, Raum 120,
Bernburger Straße 26
in 39418 Staßfurt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Bericht über das Mehrgenerationenhaus Staßfurt in Trägerschaft der Volkssolidarität Staßfurt
Information - Vorlage: M/228/2010
- 3 Rettungsdienstbereichsplan des Salzlandkreises
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/518/2010
- 4 Bildung der Brandschutzabschnitte im Salzlandkreis ab 2011
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/519/2010
- 5 Jahresbericht 2009 der Arbeitsgemeinschaft SGB II Aschersleben-Staßfurt
Information - Vorlage: M/231/2010
- 6 Jahresbericht der Kommunalen Beschäftigungsagentur Schönebeck 2009
Information - Vorlage: M/224/2010
- 7 Jahresbericht Amt für Arbeitsförderung für das Jahr 2009
Information - Vorlage: M/219/2010
- 8 Jahresbericht des Amtes für Beratungsdienste nach dem SGB II

(Kommunale Eingliederungsleistungen) und XII des Salzlandkreises über das Jahr 2009 – Information - Vorlage: M/225/2010

- 9 Tätigkeitsbericht 2009 der Psychosozialen Beratung und Betreuung des Paritätischen Integrativen Netzwerkes e.V.
Information - Vorlage: M/222/2010
- 10 Jahresbericht 2009 der Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Schönebeck (AWO Kreisverband Salzland e.V.)
Information - Vorlage: M/220/2010
- 11 Tätigkeitsbericht 2009 der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung des Paritätischen Integrativen Netzwerkes e.V.
Information - Vorlage: M/223/2010
- 12 Gewährung eines zinslosen Darlehens/Vorschussleistungen oder eines Zuschusses für Schülerbeförderungskosten
Information - Vorlage: M/214/2010
- 13 Anfragen und Anregungen
- Information zu den Kosten der Unterkunft
- Information zur aktuellen Situation der SGB-II-Organisationen
- 14 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Geschäftsordnung
- 15.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 16 Anfragen und Anregungen
- 17 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Ralf-Peter Schmidt
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Kreisausschusses am
28.04.2010**

Datum: 28.04.2010, 17:00 Uhr

Ort: Kreisvolkshochschule
des Salzlandkreises
Standort Bernburg / Aula
Vor dem Nienburger Tor 13 a
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemä-
ßen Ladung, der Beschlussfähig-
keit und der Tagesordnung des öf-
fentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Nieder-
schrift über den öffentlichen Teil
der 21. Sitzung vom 03.03.2010
- 2 Änderung der Kreuzung L 50 in der
Ortslage Bernburg - Louis Braille
Platz K 2107 Beteiligung Salzland-
kreis - Kreuzungsvereinbarung
Vorhaben Nummer 89-153 0123
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/498/2010
- 3 Anfragen und Anregungen
- 4 Schließung des öffentlichen Teils
der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Geschäftsordnung
- 5.1 Feststellung der Tagesordnung des
nichtöffentlichen Teils
- 5.2 Einwendungen gegen die Nieder-
schrift über den nichtöffentlichen
Teil der 21. Sitzung vom
03.03.2010
- 6 Höhergruppierung / Amt 12

Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/517/2010

7 Verbeamtung auf Lebenszeit
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/499/2010

8 Einführung eines ERP-Systems im
Salzlandkreis (Vergabe 146/09)
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/513/2010

9 Vergabe des Architektenvertrages
für die Planung der Förderschule
Schönebeck
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/495/2010

10 Vergabe - K 1372 Ortslage Groß
Schierstedt
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/504/2010

11 Vergabe - Ausbau der K 1368 Orts-
durchfahrt Gatersleben
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/512/2010

12 Anfragen und Anregungen

13 Schließung des nichtöffentlichen
Teils der Sitzung

gez. Gerstner
Ausschussvorsitzender

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Hecklingen

Bekanntmachung der Stadt Hecklingen über die Wasserqualität des gelieferten Trinkwassers im Jahr 2010

Bekanntmachung der Stadt Hecklingen über die Wasserqualität des gelieferten Trinkwassers im Jahr 2010 aus dem Wasserwerk Colbitz für die Städte und Gemeinden die durch den Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ versorgt werden.

Gemäß Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 21.05.2001 ist der Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ verpflichtet, seinen Kunden die Wasserqualität des gelieferten Trinkwassers aus dem Wasserwerk Colbitz anhand ausgewählter Trinkwasserparameter in Form der Jahresdurchschnittsanalyse aus dem Jahre 2009 bekanntzugeben.

Die Stadt Hecklingen mit den Ortsteilen Groß Börnecke und Schneidlingen die zum Verbandsgebiet gehören werden mit nachfolgend aufgeführten Trinkwasserparametern versorgt:

<u>Bezeichnung</u>	<u>berechnet als</u>	<u>Grenzwert</u>	<u>ermittelter Wert</u>
pH – Wert		6,5-9,5	7,63
Leitfähigkeit 20°C	µS/cm	2500	507
Coliforme Bakterien	100ml	0	0
Escherichia coli (E.coli)	100ml	0	0
Fluorid	mg/l	1,5	<0,20
Nitrat	mg/l	50	<2,4
Blei	mg/l	0,025	<0,001
Kupfer	mg/l	2,0	<0,0020
Nitrit	mg/l	0,5	<0,010
Eisen	mg/l	0,2	<0,013
Sulfat	mg/l	240	100
Pflanzenschutzmittel	mg/l	0,0005	<0,000025
Gesamthärte	dH	-	13,7
Gesamthärte(WRMG) mmol/l CaCo3			2,43
Härtebereich(nach Wasch- und Reinigungsmittelgesetz)			mittel

Das Wasser aus dem WW Colbitz wird allen Ansprüchen an ein Trinkwasser gerecht.

- Der relativ niedrige Salzgehalt prädestiniert das Wasser für den Einsatz im Haushalt wie auch für techn. Zwecke.
- Die enthaltenen natürlichen Wasserinhaltsstoffe und der nicht notwendige Einsatz von Zusatzstoffen sorgen für guten und erfrischenden Geschmack und entsprechen der Bezeichnung Trinkwasser nach allen gesetzlichen Anforderungen (Trinkwasserverordnung) und den Regeln der Technik (DIN 2000).

Spurenstoffe, wie Schwermetalle und Pflanzenschutzmittel, liegen unterhalb der analytischen Nachweisgrenze. Der Nitratgehalt in dem aus genügender Tiefe und ausreichend filtrierenden Schichten gewonnenen Grundwasser ist kleiner als 2,4 mg/l Grenzwert 50 mg/l). Da bereits das Grundwasser eine einwandfreie bakteriologische Beschaffenheit aufweist, kann auf eine Desinfektion verzichtet werden.

Der pH-Wert entspricht dem pH-Wert der Calcitsättigung (Gleichgewichtswasser). Nach DIN 50930/ Teil 6 können alle Werkstoffe in der Trinkwasserhausinstallation empfohlen werden, sofern die technischen Regeln eingehalten werden.

Weitere Angaben erhalten Sie beim Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ in Staßfurt durch unsere Mitarbeiterin Frau Völks unter Tel.-Nr. 03925/925717 oder unter www.bode-wipper.de (Service-Dokumente-Trinkwasseranalyse Colbitz 2009).

Hecklingen, den 20.042010

gez. Hans Rüdiger Kosche
Bürgermeister

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“

Bekanntmachung der Wasserqualität gem. Trinkwasserverordnung

Gemäß Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 21.05.2001 ist der Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ verpflichtet, seinen Kunden die Wasserqualität des gelieferten Trinkwassers aus dem Wasserwerk Colbitz anhand ausgewählter Trinkwasserparameter in Form der Jahresdurchschnittsanalyse aus dem Jahre 2009 bekanntzugeben.

Zum Verbandsgebiet gehören die Stadt Staßfurt mit den Ortschaften Löderburg, Athensleben, Hohenerleben, Rathmannsdorf, Neundorf, Förderstedt (ohne Brumby, Glöthe und Üllnitz), die Stadt Hecklingen mit den Ortsteilen Groß Börnecke und Schneidlingen; die Verbandsgemeinde „Saale-Wipper“ mit der Stadt Güsten, die Verbandsgemeinde „Egelner Mulde“ mit der Stadt Egelin und den Gemeinden Börde-Hakel, Bördeau, Wolmirsleben und Borne sowie die Verbandsgemeinde „Westliche Börde“ mit der Stadt Kroppenstedt, die mit nachfolgend aufgeführten Trinkwasserparametern versorgt werden:

<u>Bezeichnung</u>	<u>berechnet als</u>	<u>Grenzwert</u>	<u>ermittelter Wert</u>
pH – Wert		6,5-9,5	7,63
Leitfähigkeit 20°C	µS/cm	2500	507
Coliforme Bakterien	100ml	0	0
Escherichia coli (E.coli)	100ml	0	0
Fluorid	mg/l	1,5	<0,20
Nitrat	mg/l	50	<2,4
Blei	mg/l	0,025	<0,001
Kupfer	mg/l	2,0	<0,0020
Nitrit	mg/l	0,5	<0,010
Eisen	mg/l	0,2	<0,013
Sulfat	mg/l	240	100
Pflanzenschutzmittel	mg/l	0,0005	<0,000025
Gesamthärte	dH	-	13,7
Gesamthärte(WRMG) mmol/l CaCo3			2,43
Härtebereich(nach Wasch- und Reinigungsmittelgesetz)			mittel

Das Wasser aus dem WW Colbitz wird allen Ansprüchen an ein Trinkwasser gerecht.

- Der relativ niedrige Salzgehalt prädestiniert das Wasser für den Einsatz im Haushalt wie auch für techn. Zwecke.
- Die enthaltenen natürlichen Wasserinhaltsstoffe und der nicht notwendige Einsatz von Zusatzstoffen sorgen für guten und erfrischenden Geschmack und entsprechen der Bezeichnung Trinkwasser nach allen gesetzlichen Anforderungen (Trinkwasserverordnung) und den Regeln der Technik (DIN 2000).

Spurenstoffe, wie Schwermetalle und Pflanzenschutzmittel, liegen unterhalb der analytischen Nachweisgrenze. Der Nitratgehalt in dem aus genügender Tiefe und ausreichend filtrierenden Schichten gewonnenen Grundwasser ist kleiner als 2,4 mg/l Grenzwert 50 mg/l). Da bereits das Grundwasser eine einwandfreie bakteriologische Beschaffenheit aufweist, kann auf eine Desinfektion verzichtet werden.

Der pH-Wert entspricht dem pH-Wert der Calcitsättigung (Gleichgewichtswasser). Nach DIN 50930/ Teil 6 können alle Werkstoffe in der Trinkwasserhausinstallation empfohlen werden, sofern die technischen Regeln eingehalten werden.

Weitere Angaben erhalten Sie durch unsere Mitarbeiterin Frau Völks (Tel.-Nr. 03925/925717) oder unter www.bode-wipper.de (Service-Dokumente-Trinkwasseranalyse Colbitz 2009).

Staßfurt, den 13.04.2010

gez. Dr. Rosenthal
Verbandsgeschäftsführer

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 22 - Köthen, 23 - Zerbst, 28 - Wolfen und 29 - Bitterfeld zur Landtagswahl am 20.03.2011

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Kreiswahlausschusses

In Vorbereitung der Landtagswahl am 20.03.2011 fordere ich auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) die nachfolgend genannten Parteien auf, **bis zum 31. Mai 2010** Wahlberechtigte als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer für den zu bildenden gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise vorzuschlagen:

- | | |
|---|-------------|
| Christlich Demokratische Union Deutschlands | (CDU) |
| DIE LINKE | (DIE LINKE) |
| Sozialdemokratische Partei Deutschlands | (SPD) |
| Freie Demokratische Partei | (FDP) |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | (GRÜNE) |
| Nationaldemokratische Partei Deutschlands | (NPD) |

Die Vorschläge sind unter Angabe des Namens, des Vornamens, der Wohnanschrift und der telefonischen Erreichbarkeit beim

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreiswahlleiter
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)**

einzureichen.

Für den Kreiswahlausschuss sind 6 Beisitzer und 6 stellvertretende Beisitzer zu berufen.

Die Tätigkeit des Beisitzers und des stellvertretenden Beisitzers im Kreiswahlausschuss stellt eine ehrenamtliche Tätigkeit

im Sinne des § 48 Abs. 1 LWG i.V.m. 8 Abs. 2 LWO dar. Ein Wahlberechtigter, der als Bewerber auf einem Kreiswahlvorschlag oder auf einem Landeswahlvorschlag benannt ist, kann nicht zu einem Wahlehrenamt berufen werden.

Köthen (Anhalt), 12. April 2010

gez. Böddeker
Kreiswahlleiter